

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Lederer 563 - 5521 563 - 8048 stefan.lederer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.02.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0190/22/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.03.2022	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage zur Berghauser Straße		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.02.2022

Beschlussvorschlag

Die Antworten den einzelnen Fragen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Wann wurde die Berghauser Straße mit einer Flüsterasphaltdecke versehen?

In dem Fahrbahnabschnitt von Unterkirchen bis zur Oberheidter Straße wurde im Herbst 2018 eine lärmarme Deckschicht aufgebracht. Darunterliegende Tragschichten konnten nur zu Teilen erneuert werden.

Wann und durch wen wurde die erste Beschädigung der Asphaltdecke durchgeführt?

Im Mai 2020 fanden erstmalig Aufgrabung seitens der WSW und der städtischen Nachrichtentechnik statt. Anlass war das Projekt „Digitale Schule“ sowie Störungen an Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen.

Ist festgelegt wie lange nach Neuerrichtung der Fahrbahndecke keine Aufbrüche durchgeführt werden sollen?

Neu hergestellte Fahrbahnen sollen möglichst für fünf Jahre nicht durch planmäßige Erneuerungs- oder Umbaumaßnahmen an Leitungen und Kanälen aufgegraben werden.

Warum und wann wurden 2 nebeneinander liegende Aufbrüche für ein und das gleiche Neubauvorhaben durchgeführt?

Der zuletzt Ende Februar verschlossene Aufbruch auf Höhe der Buschhofer Straße war für den Hausanschluss eines Neubauvorhabens erforderlich. Am Jahr 2017/2018, als die Fahrbahnerneuerung vorbereitet wurde, war dies noch nicht bekannt. In der Tat wurde zweimal nacheinander aufgegraben. Der Bauherr beantragte sehr frühzeitig einen vorgezogenen Hausanschluss an die Kanalisation. Die Versorgungsleitungen bzw. deren Anschluss konnten dann erst dieses Jahr hergestellt werden. Die WSW habe nun die Fahrbahnquerung und den ursprünglichen Aufbruch mit der gleichen Deckschicht verschlossen. Aus technische Gründe konnte die Fahrbahnquerung nicht unterirdisch durchgeführt werden.

Ist es richtig, dass die städt. Gebührenordnung für Anordnungen nach § 45 Abs. 6 STVO über Maßnahmen der Unternehmen an Arbeitsstellen am 01.01.2002 in Kraft getreten ist und bis zum heutigen Tage nicht angepasst wurde?

Es ist richtig, dass die aktuell gültige Gebührenordnung seit 2002 nicht verändert wurde. Eine Anpassung ist allerdings derzeit in Arbeit und wird in absehbarer Zeit umgesetzt.

Wie hoch waren aufgrund der obigen Gebührenordnung die Kosten für eine Genehmigung an der Berghäuser Str./Buscherhofer Str.?

Es handelt sich bei der Berghäuser Str. um eine Straße der Kategorie „Verkehrsstr.“ mit einer Grundgebühr in Höhe von 150,- €, hier wegen der kurzfristigen Antragstellung mit einem „Expresszuschlag“ in Höhe von 100 % Aufschlag. Mit Gebühren für Ortstermine (Ortstermin am 09.12.2021 vor Antragstellung für Festlegung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen der Baustelle und verkehrsrechtliche Maßnahmen sowie einen Termin am 17.01.2022 für die Inbetriebnahme der erforderlichen Signalanlage bei Beginn der Bauarbeiten/Einrichtung der Arbeitsstelle) in Höhe von 102,- € wurde für die verkehrs-

*rechtliche Anordnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 402,- € erhoben.
Hinzu kommen Gebühren für Verlängerungen: 2 x 200,- €.*

Für welchen Zeitraum wurde die Genehmigung erteilt?

Der Antrag lautete für den Zeitraum vom 17.01. – 07.02.2022. Dann erfolgte eine Verlängerung für 2 Wochen und nun noch eine Verlängerung für 1 Woche.

Wer und wie wird die Wiederherstellung des Originalzustandes kontrolliert?

Die Kontrolle des Oberflächenschlusses von Aufgrabungen findet im Rahmen der personellen Kapazitäten durch den Straßenbaubetriebshof (104.23) statt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Beschlussvorlage, kein inhaltlicher Bezug.